

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 82.

Freitag, 11. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure 1 Mark 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanhalte 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei bis Mark 2 Mark 7 Pf. Nach Absatzbestimmung werden angezinst.

Anzeigen-Kosten für die Nummer des Angebotes 100 Mark 9 Uhr ohne Strafe.
Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Konstantinstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die im Gemüth von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewohnte Stadt im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 usw. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarkttorices Großenhain im Monat März dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwohnen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate April dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreitung gelangende Marchsonage beträgt:

8 M. 69,4 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 - 41 - - 50 - Hafer,
3 - 36 - - 50 - Stroh.

Großenhain, am 10. April 1902.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

D. 468.

Dr. H. Lehmann.

Berth.

Montag, den 14. April 1902,

von Worms 9 Uhr an.

Kommen im Auktionslokal hier 1 Büffel, 2 Pferde, 2 Rinder, 1 Rähmochine, 1 Lamm, 2 Sophas, 2 Schreibstühle, 1 Schrank mit Aufsatz, 1 Waschstuhl und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 5. April 1902.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa, Nr. 47 259 auf „Anna Pröschwitz in Selbitz“ lautend, wird hierdurch für ungültig erklärt.
Riesa, am 9. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Begrüfst. Voesters.

66.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 11. April 1902.

— Im Sommerhalbjahr, daß ist vom 1. April bis 30. September, ist in der Stadt Riesa in offenen Verkaufsstellen, für die im Winterhalbjahr der Betrieb von 1/2,7 bis 1/2,9 Uhr früh freigegeben ist, der Handel nur von 6 bis 8 Uhr früh zulässig. In Frage kommt dabei der Kleinhandel mit Holz-, und Blechungsmaterial, der Handel mit Eisen-, Colossal- und Materialwaren und mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Fleischwaren, Obst, Fleisch, Fleischwaren, Feinkostwaren, Wein, Süßwaren aller Art und der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fleischwaren in Fleischereien und Schuhwäscheständen. Der Handel mit geräucherten u. f. Fleischwaren — in Betracht kommen hierbei nur solche Handlungen, in denen lediglich Fleischwaren zum Verkauf gelangen — ist im Sommerhalbjahr von 7 bis 8 Uhr Vormittags, von 11 bis 1 Uhr Mittags und von 6 bis 8 Uhr Nachmittags zulässig. In allen anderen Handelsbetrieben treten in der Geschäftsjahrs Aenderungen im Sommerhalbjahr nicht ein. Der Handel mit Mineralwässern in Trinkhallen ist im Sommerhalbjahr in der Zeit nach beendetem Vormittagsgottesdienst und ausschließlich der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zulässig. Der Handel mit Obst in den Obstställen ist an allen in die Zeit der Obststerne fallenden Sonn- und Festtagen, jedoch nur für diejenige Obstsorte, die gerade geerntet wird, und unter Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, gestattet.

— Donnerstag, den 17. April, feiert die hiesige Cantorei-Gesellschaft — jedesfalls die älteste Vereinigung unserer Stadt — ihr 250 jähriges Bestehen durch ein Festkonzert, ein Festmahl und anschließenden Ball. Die Festwoche selbst wollen die Mitglieder durch allgemeinen Freitag beginnen. Näheres findet der Beser in einem besonderen Aufsatz: „Geschichtliches über die Cantorei-Gesellschaft der Stadt Riesa“ in einer der nächsten Nr. d. Bl.

— M. Der am 14. Mai 1880 in Zwiedau geborene Fahrrer Richard Paul Dreschel von der 2. Batterie des 6. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 68 hatte sich gestern wegen groben Ungehorsams, Beleidigung, Achtungsverleugnung und beharrlicher Gehorsamsverweigerung vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Von seinem Batterie-Chef wird er als Soldat von guter Führung im Dienste bezeichnet, der aber in traurigem Zustande zu Auskrelungen neige. Wegen Körperverleugnung ist er vor seiner Dienstzeit zwei Mal vorbestraft. Der Anklage lag folgender Vorwurf zu Grunde. Dreschel hatte am 1. Januar in Chemnitz den Zug verlässt, der ihn vom Urlaub zurück zum Garnison zurückbringen sollte. Er legte sich, um die Abfahrt des ersten Morgenganges des 2. Januar auf dem Bahnhof abzuwarten, auf eine der im Bahnhofe des letzteren stehenden Bänke, schloß. Ein Dusel mög er sich später den Wasserrad und die Hose in anständiger Weise aufgeknüpft haben, denn so wurde er schlafend aufgefunden und erregte dadurch öffentliches Vergern. Gegen drei Uhr früh wachte ihn ohne Erfolg ein Kellner, später der wachhabende Schuhmann, dem der Angestellte einen Stoß vor die Brust versetzte. Es kamen u. A. noch ein Unteroffizier und ein Sergeant dazu, denen er den Gehorsam verwirrte und sie in achtungsverleugnender Weise beleidigte. Schließlich ließ er auch Drägungen fallen und wollte den Stoß ziehen. Der Schuhmann sah sich gefährdet, aus der Kaserne des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104 eine Patrouille kommen zu lassen. Bis zu deren Eintreffen dauerte der Vorfall, der eine große Menschenansammlung zur Folge hatte. Dann erst ging D. willig mit zur Wache und ließ seine Personallen feststellen. In der geistigen Verhandlung gab der Angestellte an, daß er von diesen Vorwürfen nichts wisse; er sei erst zur Bekanntung gekommen, als er sich in der Polizeiwache befunden habe und seine Per-

sonalen festgestellt werden sollten. Beurkunden sei er nicht gewesen. Das letztere wurde auch durch die Beweisaufnahme festgestellt, wie durch diese auch die Anklage in allen Punkten bestätigt wurde. Mit 10 Monaten Gefängnis wurde Dreschel in Strafe genommen; wegen Fluchtverdachts wurde er sofort ins Untersuchungsgefängnis abgeführt. Die schwere Strafe wird das Gericht deshalb aus, weil sich D. in unglaublicher Weise an seinen Vorgesetzten vergangen hatte. — Dreschel soll gegen das Urteil Berufung beim Obertribunal erlegen in Leipzig einzutragen.

— Das Lynchgericht im Urwald wird als Hauptnummer eines Programms zum Vortrage kommen, welches der deutsch-amerikanische Reclator, Herr Hermann Klötze aus New-York, am Sonntag Abend im Hotel Munich freit aus dem Gedächtnis spricht. Außerdem wird derselbe noch eine reichhaltige Auswahl humoristischer Dichtungen in acht verschiedenen Mundarten und Dialekten und, auf besonderes Verlangen, eine großartige Norddeutschschilderung von Reinhold Buchs-Dresden, „Helmathlos“, eine Hollig-Erzählung recitieren. Näheres wird durch Anzeige bekannt gegeben werden.

— Der vorherrschende Wenz bringt auch wieder mehr Arbeit für die Arbeitslosen, die im Winter leider oft lange Feiertage haben. Wenn auch dieser Winter immerhin die Kälte nicht eine so lange Pause verursacht hat wie in dem vorigen, so wird doch sicher die wärmeres Jahreszeit von Tausenden begrenzt. Auf Straße, Feld und Strom und auch im Bauhandwerk hängt es wieder an, sich häufig zu regen, und häufig werben dabei auch die Geister. Die helle Sonne scheint wieder freundlicher, läßt aber auch manchen Schaden, den der Winter verursacht, von Neuem erscheinen. Mancher Haushalt und Grundstückseigentümer muß sich zu Reparaturen entschließen. Hobel, Säge, Nagel kommen in neue Thätigkeit, und in Städten wie auch in ländlichen Ortschaften ist man bestissen, neue Häuser recht häufig aus der Erde wachsen zu lassen. Aber auch der ganze Verkehr bekommt neues Leben. Die Beschäftigungsbranchen unterscheiden sich. Eine hebt die andere mit. Räderartig greifen sie ineinander. Ein großes Verdienst des Frühlings ist, er bringt neuen Verdienst.

— Nunmehr begann im Königreich Sachsen wieder die Schonzeit für die sogenannten Sommerschlafäische; dieselbe dauert bis zum 10. Juni. Während dieser Zeit dürfen die Flüche in fliehenden Wässern nicht gesungen und überhaupt weder gespielt, noch verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufs verändert werden. Diese Flüche sind: Södr, Sande, Rospen, Blei, Molisch, Hinte, Aland, Barbe, Döbel, Schleie, Neisse, Karlsruhe, Rotheder, Borsch, Schmetz, Rotheuge, Weißfisch und Schrie. Von den übrigen Schwäbisch-Sächsischen dürfen während der oben bezeichneten Schonzeit nur Bach-, Bachsorelle, Bachforelle, Karpfen, Hacht, Aal und Altkarpe auf den Markt gebracht werden.

— Über fortbauernde Besserung im Textilgewerbe wird von sachkundiger Seite geschrieben: Die Anzeichen mehren sich, daß es sich im Textilgewerbe um mehr als eine schnell vorübergehende Besserung handelt. Ganz besonders gilt dies von der Spinnerei. In den sächsischen und mitteldeutschen Textilzentren sind namentlich die Kammgarnspinnereien auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen. Nicht ganz gleich günstig liegen die Verhältnisse in der Weberei. In Süddeutschland wird noch vielfach verkürzt gearbeitet. Ausnahmslos gut geht es aber in den sächsischen und mitteldeutschen Bezirken. In Glauchau, Meerane, Crimmitschau sind die mechanischen Webereien bis über den Mai hinaus mit Arbeit versehen. In Reichenbach, Wohlau und Regisbau liegen noch für einige Wochen genügend Aufträge vor. In der Chemnitzer Triestagen- und Handschuhbranche ist eine volle Beschäftigung der Arbeiter für die nächste Zeit gesichert. In

Gera-Greiz vollends ist der Andrang der Aufträge so stark, daß die Arbeiter nicht nur für den Sommer, sondern auch für Herbst und Winter zu thun haben werden. Ungünstige Nachwirkungen von der Aussperrung haben sich nicht eingestellt. Die Ursache des befriedigenden Geschäftsvergangen ist in der Hauptfahre in großen Aufträgen aus dem Auslande zu suchen. Namentlich treten die Vereinigten Staaten stärker als in früheren Jahren wieder auf. Ebenso ist der Export nach England, Südamerika und nach dem Orient im Steigen begriffen. Weniger erfreulich liegt bis jetzt noch immer das Inlandsvergnügen. Die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes hat freilich noch nicht hingereicht, um alle überflüssigen Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß aufzunehmen. In Süddeutschland, aber auch in Sachsen sind noch vielseitige Textilarbeiter beschäftigunglos, obwohl viele Arbeitslose schon früher in andere Berufe übergegangen sind. Ganz vereinzelt wird auch über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Meist handelt es sich aber dabei um Arbeiter für Spezialbranchen.

— Oschatz. Sechs hiesige Fleischhermeister, welche dem gesuchten Fleisch Meut Präfereisalz zugesetzt hatten, um diesem ein frisches Aussehen zu erhalten, wurden vom Landgericht Leipzig zu je 30 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht Oschatz hatte vorher die Meister freigesprochen.

— Domnitz. Wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Ausstellung hat der Gastwirt Gustav Hermann Kübler hierfür laut Urteil des Dresdner Landgerichts 15 Mr. Strafe zu bezahlen. Beim Bockfest-Ausschank überreichte er jedem Gäste ein Großloch und lochte darauf drei Stanzen aus. Der Einwand des Angeklagten, daß er doch Lose und Gewinne seinen Gästen geschenkt habe, wird vom Gericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Lose gleichzeitig mit dem Bier vom den Gästen bezahlt worden seien.

— Meissen, 9. April. Gestern erfolgte die amtliche Einweihung des neuen Realshuldirektors, Professor Schikly, bisher in Frankenberg, und zugleich die feierliche Verabschiedung des nach 23 jähriger Amtszeit wegen Krankheit in den Ruhestand getretenen bisherigen Direktors, Professor Dr. Vooste. Die Feier wurde in der Aula der höheren und mittleren Bürgerschule abgehalten, da es in der Realshule an einem geeigneten Saalraum fehlt.

— Mittweida, 10. April. Am Dienstag stand im Saale des „Deutschen Hauses“ eine geheime Sitzung beider städtischer Kollegen statt. Einzigster Verabschiedungsgegenstand war die Beschlussoffnung über eine Ehrengabe des Herrn Justizrat Schneller. Auf Antrag des Herrn Bürgermeister Freyer wurde einstimmig beschlossen, den um unser städtisches Gemeinwesen durch seine langjährige und selbstlose Verwaltung verschlechtertem Templer hochverdienten Herrn Justizrat Martin Schneller das Ehrenbürgertum der Stadt Mittweida zu verleihen.

— Dresden. In den letzten Tagen wurde über von einem Knaben von 9 Jahren in böswilliger Absicht verübte Verbrechen an kleinen Kindern, die er beim Spiel in die Elbe stieß, doch sie entkamen, berichtet. Nach in maßgebenden Kreisen eingezogenen Erkundigungen ist man in der Lage, zu berichten, daß man sich den Beschuldigungen gegen den Knaben respekt. den Selbstbeschuldigungen desselben oder vielmehr desselben, da zwei Brüder in Betracht kommen, sehr skeptisch gegenüber verhält. Es wird vielmehr angenommen, daß die Erzählungen der für geistig behinderten Kindern in der Hauptfahre ihrer Phantasie entstanden sind. Thatache ist, daß die Jungen sich gegenseitig denunzieren und jeder mit einem gewissen Stolz die angeblichen Mordihäten auf sich nimmt. Jedenfalls ist die